



## 1. Titandioxid - Zulassung als Futtermittelzusatzstoff verweigert

Nach einer Neubewertung wurde mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/2090](#) die Zulassung von Titandioxid (E 171) als Futtermittelzusatzstoff in der Kategorie „sensorische Zusatzstoffe“ und der Funktionsgruppe „Farbstoffe: Stoffe, die einem Futtermittel Farbe geben oder die Farbe in einem Futtermittel wiederherstellen“ für alle Tierarten verweigert.

Dies wurde mit Sicherheitsbedenken für die Zieltierart, die Verbraucher und sowie die Nutzer begründet.

Vorhandene Bestände des Zusatzstoffs und von Vormischungen, die diesen enthalten, sind bis zum 20. März 2022 vom Markt zu nehmen.

Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und Mischfuttermittel, die vor dem 20. März 2022 mit dem Zusatzstoff oder den Vormischungen hergestellt wurden, müssen bis zum 20. Juni 2022 vom Markt genommen werden.

## 2. Höchstgehalte für Opiumalkaloide für Mohn festgelegt

Mit [VO \(EU\) 2021/2142](#) werden in der EU-KontaminantenVO ([VO \(EG\) 1881/2006](#)) folgende Höchstgehalte für Opiumalkaloide in Mohnsamen sowie bei Backerzeugnissen mit Mohn festgelegt:

- 20 mg/kg für ganze oder gemahlene Mohnsamen
- 1,50 mg/kg für Backerzeugnisse mit Mohn.

Der Höchstgehalt bezieht sich auf die Summe von Morphin und Codein. Für den Codeingehalt wird ein Faktor von 0,2 verwendet. Deshalb bezieht sich der Höchstgehalt auf die Summe von Morphin + 0,2 x Codein.

Die neuen Höchstgehalte gelten ab 1. Juli 2022 mit offenem Abverkauf innerhalb des Mindesthaltbarkeitsdatums.

## 3. Mauttarife für Österreich 2022

Im Jahr 2022 werden in Österreich folgende Mautsätze in Cent je km (exkl. USt.) gelten:

Tarifgruppe	Zwei Achsen		Drei Achsen		Ab vier Achsen	
	Tag	Nacht**	Tag	Nacht**	Tag	Nacht**
E (Elektro/Wasserstoff)	5,010	5,050	7,077	7,169	10,577	10,693
A (Euro 6)	20,310	20,310	28,497	28,589	42,332	42,448
B (Euro 5 und EEV)	21,250	21,290	29,813	29,905	43,966	44,082
C (Euro 4)	21,940	21,980	30,779	30,871	45,070	45,186
D (Euro 0 bis 3)	24,000	24,040	33,663	33,755	48,366	48,482

\*\* Der Nachttarif gilt im Zeitraum zwischen 22 und 5 Uhr.

Hinweis: Auf den Sondermautstrecken gelten erhöhte Tarife.



#### Erhöhte Maut auf der A 13 und der A 12 zwischen Kufstein und Innsbruck:

Als Mitfinanzierungsbeitrag für den Bau des Brennerbasistunnels wird auf der A 13 Brenner Autobahn und der A 12 Inntal Autobahn von der Staatsgrenze bei Kufstein bis zum Knoten Innsbruck/Amras zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 25 % auf den Grundkilometer abgebucht.

Weitere Informationen zur Maut finden Sie [HIER](#) bzw. auf der [Homepage der ASFINAG](#).

#### **4. AMA-Marktinformationen**

##### Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 11, November 2021) finden Sie [HIER](#).

##### EU-Preisindex

Meldung vom 21.12.2021: [EU-Preisindex](#) für Oktober 2021 - Schweinefleisch mit Preiseinbußen -4,9 % , Rapssaat zum Vormonat +11,9 %. Preis für Durumweizen zum Vorjahr +75,3 %, Schweinefleisch -6,9 % unter Vorjahr. Konsumentenpreise steigen weiter an.

##### Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 7.12.2021: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) für November 2021 - Nahrungsmittel-Preisindex stieg im November weiter an.

##### WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 16.12.2021: Prognose für 2021/22: iranische Rekordweizenimporte von 7,0 Mio. t, Endbestände an Mais auf 304,4 Mio. t gestiegen, China´s Sojaproduktion um 16,4 Mio. t gesunken.

#### **5. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting**

##### **Rapid Alert System for Food and Feed**

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Keksteig-Backmischung mit STEC (Österreich)
- Cadmium in Leinsamen (Belgien)
- Sesamöl aus China mit 3-MCPD und Glycidyl-Ester (Dänemark)
- Maismehl aus Portugal mit Fumonisin (Luxemburg)
- Buchweizenmehl aus Italien mit Tetramethrin (Italien)
- Futtermittel:
  - ✓ Bio-Süßlupinen für Schweinefutter mit Chinolizidin-Alkaloiden (Dänemark)

##### **Futtermittelzusatzstoffe**

Folgende Futtermittelzusatzstoffe wurden bis zum Jahr 2031 zugelassen:

- L-Tryptophan: Mit [DVO \(EU\) 2021/2076](#) wurde L-Tryptophan, gewonnen aus Escherichia coli KCCM 80210, als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten bis 19. Dezember 2031 zugelassen.



- L-Valin: Mit [DVO \(EU\) 2021/2077](#) wurde L-Valin, gewonnen aus *Corynebacterium glutamicum* CGMCC 7.366, als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten bis 19. Dezember 2031 zugelassen.
- Dinatrium-5'-guanylat: Mit [DVO \(EU\) 2021/2093](#) wurde Dinatrium-5'-guanylat als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten bis 20. Dezember 2031 zugelassen.
- L-Lysin-Base, L-Lysin-Monohydrochlorid und L-Lysin-Sulfat: Mit [DVO \(EU\) 2021/2095](#) wurden L-Lysin-Base, L-Lysin-Monohydrochlorid und L-Lysin-Sulfat als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten bis 20. Dezember 2031 zugelassen.
- L-Histidin-Monohydrochlorid-Monohydrat: Mit [DVO \(EU\) 2021/2080](#) wurde L-Histidin-Monohydrochlorid-Monohydrat, hergestellt durch Fermentierung mit *Escherichia coli* NITE SD 00268, als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten außer Fische bis 19. Dezember 2031 zugelassen.
- Kaliumdiformiat: Mit [DVO \(EU\) 2021/2092](#) wurde Kaliumdiformiat als Futtermittelzusatzstoff für Mastschweine und entwöhnte Ferkel bis 20. Dezember 2031 zugelassen.
- Endo-1,4-beta-Xylanase: Mit [DVO \(EU\) 2021/2096](#) wurde Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Trichoderma reesei* CBS 143953 als Futtermittelzusatzstoff für Geflügel und Mastschweine bis 20.12.2031 zugelassen.
- Benzoessäure, Calciumformiat und Fumarsäure: Mit [DVO \(EU\) 2021/2097](#) wurde eine Zubereitung aus Benzoessäure, Calciumformiat und Fumarsäure als Futtermittelzusatzstoff für Truthühner bis 20.12.2031 zugelassen.
- Decoquinat (Deccox und Avi-Deccox 60G): Mit [DVO \(EU\) 2021/2094](#) wurde Decoquinat (Deccox und Avi-Deccox 60G) als Futtermittelzusatzstoff für Masthühner bis 20.12.2031 zugelassen und VO 1289/2004 aufgehoben.
- Amproliumhydrochlorid gegen Kokzidiose: Mit [DVO \(EU\) 2021/2047](#) wurde Amproliumhydrochlorid (COXAM) als Futtermittelzusatzstoff für Masthühner und Junghennen zur Bekämpfung der Kokzidiose bis 14.12.2031 genehmigt.
- Zubereitungen aus *Bacillus velezensis*: Mit [DVO \(EU\) 2021/2050](#) und [DVO \(EU\) 2021/2051](#) wurden Stämme von *B. velezensis* in verschiedenen Zubereitungen für unterschiedliche Geflügel bis 15.12.2031 zugelassen.

## **Änderungen von Rückstandshöchstgehalten**

### Anpassung der Rückstandshöchstgehalte für Sulfurylfluorid und Fluorid in bestimmten Lebensmitteln geplant

Im Rahmen der Überprüfung des Wirkstoffs Sulfurylfluorid und seiner Rückstände sollen die Rückstandshöchstgehalte für Sulfurylfluorid und Fluorid geändert werden.

Sulfurylfluorid ist ein geruchs- und farbloses Gas und findet als Insektizid bei Lebensmitteln wie Getreide sowie Schalen- und Trockenfrüchten Anwendung. Für Sulfurylfluorid und Fluorid sollen nach wie vor getrennte Rückstandshöchstgehalte festgelegt werden. Unter anderem ist für Sulfurylfluorid eine Absenkung der Höchstgehalte für Getreide, Kokosnüsse und „andere Schalenfrüchte“ sowie für Fluorid für Früchte und Kokosnüsse geplant.

### Neue Höchstgehaltsänderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Mit neuen Verordnungen wurden unter anderem Änderungen für die Wirkstoffe Acibenzolar-S-methyl, Clopyralid, Fludioxonil, Fosetyl, Tebufenozid, Thiabendazol, Oxa-thiapiprolin



(Verordnung [\(EU\) 2021/1807](#)), 6-Benzyladenin und Aminopyralid (Verordnung [\(EU\) 2021/1841](#)) und Flupyradifuron, Difluoressigsäure (Verordnung [\(EU\) 2021/1842](#)) festgelegt.

#### **Indoxacarb - Genehmigung nicht erneuert**

Mit [DVO \(EU\) 2021/2081](#) wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Indoxacarb in Pflanzenschutzmitteln in [DVO \(EG\) 540/2011](#) nicht erneuert, Aufbrauchsfristen enden am 19.09.2022.

#### **Österreich: 2021 brachte geringere Kartoffel- und Getreideernte**

Heimische Landwirte haben heuer 5,3 Mio. Tonnen Getreide geerntet, um 7 % weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Zehnjahresschnitt liegt das Ergebnis laut Statistik Austria aber um 2 % darüber. Das Plus und Minus bei der Getreideernte ist dabei sehr unterschiedlich verteilt. Der Weizenertrag sank beispielsweise um 8 %, die Produktion von Gerste sogar um 15 % wegen stark rückläufiger Flächen für die Winterkultur. Die Körnermaisenernte wies dafür ein Plus von 1 % auf. Die Kartoffelernte fiel um 13 % geringer aus als 2020. Ertragssteigerungen gab es bei Soja, Sonnenblumen und Mohn. Auch wurden deutlich mehr Zuckerrüben angebaut, was auf die Ausdehnung der Anbauflächen zurückzuführen ist ([ORF, 21.12.2021](#) bzw. [Statistik Austria](#))

#### **EU - Schweiz - Abkommen: Aktualisierungen zu Ursprungserzeugnissen**

Die Regeln für pflanzliche Erzeugnisse weichen von Zollkodex-Bestimmungen ab.

Mit folgenden Beschlüssen wurden in den Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten die Begriffsbestimmungen zu „Ursprung“ bzw. „Ursprungserzeugnisse“ rückwirkend mit September 2021 aktualisiert:

- [Beschluss Nr. 1/2021](#) zum Abkommen EU / Nordmazedonien (Abl. L 404)
- [Beschluss Nr. 2/2021](#) zum Abkommen EU / Schweiz (Abl. L 406)

Dies ist insbesondere für den Warenverkehr mit der Schweiz als wesentlich. Zumindest die Ursprungsregeln für pflanzliche Erzeugnisse unterscheiden sich nun von den unlängst aktualisierten Bestimmungen im Zollkodex ([VO \(EU\) 2021/1934](#))

### **BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

